



Öffentliche Bekanntmachung Städtebauförderung Rath/Mörsenbroich, Verfügungsfonds

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 08.05.2024 die nachfolgende **Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt „Rath/Mörsenbroich – Mitten am Stadtrand“** beschlossen. Die Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Richtlinie kann im Internet unter www.duesseldorf.de/rath-moersenbroich eingesehen werden.

Nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt die Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen der Städtebauförderung im Programmgebiet Rath/Mörsenbroich Bürger*innen, Vereinen, Initiativen oder Einrichtungen Zuwendungen in Höhe von bis zu 4.000 Euro für kleine selbstgetragene Projekte. Bezuschusst werden z.B. Mitmachaktionen im Stadtteil, wie Freizeit- oder Bildungsangebote, generationenübergreifende Projekte, Stadtteilstefte, aber auch Aktionen zur Imageverbesserung oder zur Umgestaltung und Sauberkeit des Wohnumfeldes. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Budgetbeirat im Stadtteil.

Informationen zu den Fördermöglichkeiten erteilt das

Stadtplanungsamt
Bereich Stadterneuerung und Integrierte Quartiersentwicklung
Alexandra Bieber
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 89-96746
alexandra.bieber@duesseldorf.de

Düsseldorf, 13.05.2024

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Gez. Kai Fischer
(Amtsleiter)

